

Mediengewalt und ihre Wirkung auf Jugendliche

Das Gewaltphänomen in der Gesellschaft, insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen, ist seit einigen Jahren ein ständig diskutiertes Thema. Die "Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt", die seit 1987 von der Bundesregierung einberufen wurde und an der 37 Wissenschaftler und Praktiker aus den Bereichen Psychologie, Soziologie, Kriminologie, Polizei, Justiz, Strafrecht und Öffentliches Recht u. a. beteiligt waren, hat inzwischen ihren vierbändigen Bericht vorgelegt (1). Darin wird der Frage nachgegangen, ob eine Zunahme der Gewaltbereitschaft festzustellen ist, welche Ursachen den Gewaltphänomenen zugrundeliegen, welche Arten von Gewalt auftreten und wie Gewalt verhindert werden kann. Hinsichtlich der Einflüsse von Mediengewalt hat die "Gewaltkommission" u. a. festgestellt, daß "aggressive Modelle ganz allmählich 1. Werte, Normen und Einstellungen gegen Aggressionen verändern, 2. gegen Gewalt desensibilisieren und 3. Gewalt als Problemlösungsmittel darbieten". Als Grundlage für diese Aussagen wurden Erkenntnisse der internationalen Forschung zum Einfluß von Mediengewalt auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene genommen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat parallel zur "Gewaltkommission" der Bundesregierung auf Initiative des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Senats eine Kommission von neun Professoren an bayerischen Universitäten unterschiedlicher Fachrichtungen mit Fachgutachten zum Thema Gewaltbereitschaft beauftragt. Die schriftlichen Gutachten sind am 11. Mai 1990 von den Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung unter Beteiligung von Mitgliedern des Landtags und des Senats diskutiert worden, darunter auch das Gutachten zur Einwirkung von Mediengewalt auf die Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung (2). Grundlage dieses Gutachtens war die Studie des Verfassers zur "Delinquenz Heranwachsender durch Medieneinflüsse" aus dem Jahre 1989, die mit Unterstützung des Bayerischen Justizministeriums durchgeführt werden konnte. In Form von Einzelfallanalysen wurde umfangreiches Aktenmaterial von bayerischen und außerbayerischen Staatsanwaltschaften und entsprechende Recherchen aus den USA ausgewertet. Zu dem Material gehörten Gutachten von Psychiatern und Gerichtspsychologen, Protokolle von Verhören betroffener Jugendlicher und von Zeu-



Prof. i. R. Dr. Werner Glogauer lehrte seit 1962 an der PH Augsburg der Universität München. Nach deren Integration in die Universität Augsburg vertrat er hier bis zum Oktober 1990 das Fach Schulpädagogik mit Schwerpunkt Allgemeine Didaktik.

Foto: Hagg/Scheuermann

genaussagen, Polizeiberichte, Berichte von Jugendämtern, Protokolle von Gerichtsurteilen zu einzelnen Fällen, bei denen ein Zusammenhang von Mediengewalt-Konsum und Delinquenz bestand. Einzelfallanalysen als qualitative Forschungsmethode sind dem komplexen Zusammenhang von Mediengewalt-Konsum und seinen Auswirkungen eher angemessen als ausschließlich quantitative Untersuchungen, die in der Regel mit der Fragebogenmethode arbeiten. "Den zentralen Vorteil der Fallanalyse (...) erblickt man im allgemeinen darin, sich durch Beschränkung auf ein Untersuchungsobjekt oder relativ wenige Personen intensiver mit mehr Untersuchungsmaterialien beschäftigen zu können und dadurch nuancenreichere und komplexere Ergebnisse zu bekommen" (3). "Statt uns auf immer abstraktere Generalisierungen zu konzentrieren, die wir mit immer größeren Datenerhebungen zu finden hoffen, sollten wir versuchen, in intensiven Fallstudien Material zu sammeln, das Aussagen über konkrete Personen zuläßt" (4). Mills sieht in dieser Methode die Möglichkeit "soziologische Phantasie" zu entwickeln.

Das Material für eine Einzelfallanalyse zu einer Person aus den unterschiedlichsten Quellen macht es möglich, deren Lebensgeschichte, die durchlaufenen Sozialisationsprozesse, die soziale und psychische Si-

tuation, die subjektive Verarbeitung von Erfahrungen sowie kritische Phasen aufzuhellen und dadurch Grundlagen für Entscheidungen in therapeutischer, erzieherischer oder auch strafrechtlicher Hinsicht zu gewinnen. Das Anliegen dabei ist es, der Individuallage einer Person in ihren Lebensbedingungen gerecht zu werden, um angemessene Entscheidungen treffen und Maßnahmen einleiten zu können. In der forensischen Praxis werden Einzelfallanalysen auch als Kasuistiken bezeichnet, die für die Rechtsprechung von Bedeutung sind. Für die Rechts- bzw. Urteilsfindung wird nach den Intentionen der Kasuistik nach den Besonderheiten des einzelnen Falls entschieden und nicht ausschließlich nach generalisierenden rechtlichen Grundsätzen.

Das differenzierte und umfangreiche Material der Studie machte in zahlreichen Fällen die Verifizierung der Medienwirkungen auf die Straftat, im einzelnen für die Tatgenese, das Tatmotiv, den Tatentschluß und die Tatausführung auf der Grundlage von medienbiographischen Daten, ermittelten Schwerpunkten und Auswüchsen im Konsum bestimmter Medien (pornographische Medien, Videofilme, Fernsehsendungen, Heavy Metal Musik u. a.), von Angaben zur Verarbeitung von Medien, z. B. kurz vor der Tatausführung, möglich.

Ermittelt wurden Tötungen, Tötungsversuche, eine größere Zahl von überwiegend schweren Körperverletzungen, Sexualdelikte, Hausfriedensbruch, Graberschändungen, Einbrüche, Verkehrsdelikte usw. Besonders groß ist die Zahl von Diebstählen, Unterschlagungen, betrügerischem Anmieten von Videofilmen, Videospiele, CD-Playern, Videogeräten, Schallplatten u. a. Als Motive für diese Delikte läßt sich am häufigsten Anspruchsdenken der Jugendlichen feststellen. Bei den ermittelten Fällen handelt es sich ohne Zweifel nur um die Spitze des Eisbergs. Das ergibt sich aus folgenden Sachverhalten: Die Fälle stammen überwiegend aus den letzten Jahren. Weiter zurückliegende Fälle konnten aus organisatorischen und anderen Gründen nicht herausgesucht werden. Bei zahlreichen Fällen lagen zwar Angaben zum ausschweifenden Medienkonsum vor, teilweise durch die Jugendlichen selbst. In den Gutachten und Verhören wurde jedoch nicht der Frage nachgegangen, inwieweit Medieneinflüsse bei der Genese der Tat, dem Tatmotiv, dem Tatentschluß und der Tatausführung mitgewirkt haben (5).

Von den zahlreichen Zuschriften von Jugendrichtern, die mit der Materie besonders vertraut sind, soll eine exemplarisch wiedergegeben werden. Sie beleuchtet auch die Zunahme von Gewaltanwendungen durch Kinder und Jugendliche in den verschiedensten Lebensbereichen, in der Schule, zwischen Gruppen Jugendlicher, auf Sportplätzen und in Diskotheken. "Gewaltdelikte, sei es gegen Personen oder Sachen, werden in zunehmendem Maße von jungen und jüngsten Angeklagten begangen. Dabei ist eine steigende Tendenz vor allem bei weiblichen Jugendlichen zu beobachten, was die Begehung von Körperverletzungen jeglicher Qualifizierung angeht. Meinungsverschiedenheiten zwischen Mädchen, aber auch zwischen Mädchen und Jungen, werden heute nicht nur mit einer kaum zu überbietenden Rohheit der Sprache, sondern meistens auch handgreiflich ausgetragen, wobei die weiblichen Kontrahenten oftmals den ersten Schlag führen. Bei der Motivforschung im Rahmen des Strafverfahrens vor dem Jugendgericht lassen sich als Ursachen für das Fehlverhalten nicht nur die sattem bekannten Gewalt- und Sexdarstellungen im Film-, Fernseh- und Videobereich ausmachen (eine Erkenntnis, die kaum noch wissenschaftlicher Absicherung bedarf), sondern auch die weit weniger spektakuläre Neigung unserer heutigen Gesellschaft, Verhaltensweisen zu akzeptieren und als zeitgemäß zu empfinden, die ganz einfach als Barbarei zu bezeichnen sind. Clevere jugendliche Angeklagte gehen bei ihrer Verteidigung soweit, daß sie sich selbst als Opfer der Medien, welcher Sparte auch immer, bezeichnen. Damit dürfte die perfideste Art der Manipulation junger Menschen erreicht sein, zugleich Hemmungen abzubauen und die Eigenverantwortung zu leugnen."

Bestätigt werden solche Erkenntnisse aus der Praxis durch wissenschaftliche Untersuchungen, z. B. durch die "Jugendmedienstudie" von Helmut Lukesch. Er geht darin auch dem Zusammenhang von Mediengewaltkonsum und abweichendem Verhalten, einschließlich Kleinkriminalität, nach. Die erfaßten Arten abweichenden Verhaltens sind: Aggressionen gegen Lehrer, Aggressionen gegen Mitschüler, Fluchtverhalten und Täuschungsverhalten. Die Arten abweichenden Verhaltens werden in Beziehung zum Gewaltkonsum im Kino, Fernsehen und in Videofilmen gebracht. Lukeschs Hauptergebnis: Zwischen allen Arten abweichenden Verhaltens und dem Gewaltkonsum in den drei Medien bestehen "substantielle Beziehungen". Besonders hoch ist der Zusammenhang zwischen dem Konsum von Gewaltvideos und der

Aggressivität gegen Mitschüler und Sachen sowie der Kleinkriminalität. Für die Kleinkriminalität wird eine "kausale Bedeutung" des Konsums gewalttätiger Videofilme ermittelt (6).

Statistische Belege für den Zusammenhang zwischen Konsum von Mediengewalt und Kriminalisierung sind also durchaus vorhanden, auch wenn das immer wieder abgestritten wird, z. B. im "Spiegel", wenn es heißt: "Vor allem Kriminologen weisen darauf hin, daß es für einen direkten Umschlag von Mediengewalt in konkrete Gewalttaten keine statistischen Belege gibt" (7).

Nachfolgend wird der Fall eines 15jährigen Jugendlichen dargestellt (in verkürzter Form), der nach Rambo-Art, beeinflusst von Rambo-Filmen und Rambo-Literatur, einen 14jährigen Mitbewohner eines Zimmers in einem Heim mit einem Rambo-Messer die Halsschlagader durchtrennte. Der 14jährige verblutete an der Schnittverletzung. Die Tatwaffe, ein Rambo-bzw. Überlebensmesser, hatte sich der Jugendliche zusammen mit Videofilmen und einer Tarnhose an seinem Geburtstag gekauft. Die Mutter hatte ihm das Geld dafür gegeben.

Der Jugendliche hatte sich in steigendem Maße mit Rambo identifiziert, immer mehr die Kampftechniken und Verhaltensweisen von Rambo verinnerlicht und dessen Lebensstil übernommen, z. B. das Leben in der freien Natur. Sein besonderes Interesse galt auch den verschiedenen Kampfsportarten, insbesondere Karate und Judo, die er fast ein ganzes Jahr lang mit großer Intensität einübte. Diese gehörte zu seiner Rolle als Einzelkämpfer, die er in Anlehnung an Rambo ausbaute. Die "eingetübten Verhaltensmuster nach Rambo-Art" und die "programmierten Bewegungsabläufe", so der Gerichtspsychologe, setzte er mit einer starken Durchsetzungstendenz bei sich bietenden Gelegenheiten ein, auch bei der Auseinandersetzung mit dem 14jährigen. Die Identifikation mit Rambo und die damit verbundene Imitation von Verhaltensmustern wurde durch die sich verschlechternden Beziehungen zur Mutter, zu den Pflegeeltern, dem Stiefvater und durch die "negative Schulkarriere" begünstigt. Dazu gehörten die Wiederholung einer Hauptschulklasse, Schulschwänzen, Herumstreunen und das Legen kleinerer Brände. Die ständig ungünstiger verlaufenen Lebensbedingungen führten zu verstärkter Identifikation mit Rambo. Die Folge war die "lebensgeschichtlich gewachsene Aggressionsbereitschaft" des Jun-

gen, die der Gerichtspsychologe diagnostizierte. Ohne den Einfluß der Medien, das zeigt die Analyse, wäre es zu der Tatgenese, zu dem Tatentschluß (sich gegenüber dem Zimmergenossen nach Rambo-Art radikal durchzusetzen) und der Tatausführung nicht gekommen (8).

Dieser Fall und die zahlreichen anderen lassen erkennen, daß es zur Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medien kommt, wenn bei diesen bestimmte soziale und psychische Bedingungen vorhanden sind. Dazu gehören ungünstige Sozial- bzw. Milieubedingungen, emotionale Ausnahmesituationen in der Adoleszenz wie Schwermütigkeit, Flucht in Phantasiewelten, Weltverdruß, Selbstmordgedanken usw. oder auch krankheitswerte psychische Zustände wie Regressionen, Wahnideen oder schizophrene Schübe.

Werner Glogauer

Anmerkungen

- 1) Schwind/Baumann u. a. (Hrsg.), Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, 4 Bände, Duncker & Humblot, Berlin 1990
- 2) W. Glogauer, Aggressivität und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen durch Einwirkungen von mediengewalt, in: Rolinski/Eibl-Eibesfeldt (Hrsg.), Gewalt in unserer Gesellschaft. Gutachten für das Bayerische Staatsministerium des Innern, Berlin 1990, S. 123-152.
- 3) A. Witzel/H. Abels, Verfahren der qualitativen Sozialforschung, Frankfurt/Main, Campus Verlag 1982
- 4) Abels, zit. nach Witzel, a.a.O.
- 5) Erste Ergebnisse veröffentlicht unter "Delinquenz Heranwachsender durch Medieneinflüsse", in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 10/1990, S. 376-380. Ausführliche Darstellung in: W. Glogauer, Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Medien, Baden-Baden 1991.
- 6) Medienforschung, Band 1, Regensburg 1989, S. 364 ff., S. 382-384.
- 7) Popstar in der Kühltruhe. Die Studie eines Pädagogik-Professors belegt: Horrorvideos können aus Kindern Mörder machen, in: DER SPIEGEL, Nr. 17, 22. April 1991, S. 101-105.
- 8) Vgl. auch: W. Glogauer, Fallbeispiele medieninduzierter Delinquenz, in: H. Lukesch (Hrsg.), Wenn Gewalt zur Unterhaltung wird, Medienforschung Band 3, Regensburg 1990.